



Hinweise bei Störungen Maßnahmen bei Gasgeruch

Sehr geehrter Flüssiggaskunde,

Sie haben sich für die sparsame und umweltschonende Energie Flüssiggas entschieden. Wir gratulieren Ihnen!
Sie haben die richtige Wahl getroffen.

Natürlich wurde Ihre Flüssiggas-Anlage entsprechend den neuesten Vorschriften und Richtlinien errichtet und geprüft und bietet somit ein hohes Maß an Sicherheit und Komfort. Trotzdem kann es vorkommen, dass einmal etwas defekt ist und nicht funktioniert. In diesem Fall wenden Sie sich bitte an ein nahegelegenes Fachunternehmen, z.B. eine Installations- oder Heizungsbaufirma. Sollte kein Fachunternehmen bekannt oder erreichbar sein, so nehmen Sie Kontakt mit uns auf. Wenden Sie sich hierzu entweder an Ihren zuständigen Regionalleiter oder unsere Zentrale in Lörrach

Tel.: 07621 / 9332-0

Auch außerhalb der Regelarbeitszeit sind wir für Sie erreichbar.

Ihre Meldung wird in jedem Fall entgegengenommen und der zuständige Techniker unseres Sicherheits- und Bereitschaftsdienstes verständigt. Dieser wird sich kurz daraufhin bei Ihnen melden. Wir werden versuchen, Ihnen bei der Behebung von Störungen behilflich zu sein und im Falle von Schäden an der Gasanlage, z.B. Undichtheiten, die nötigen Maßnahmen veranlassen.

Störungen oder Schäden an Gasanlagen keinesfalls selbst beseitigen!

Diese dürfen nur durch Installations- und Heizungsbaufirmen sowie ausgebildete Fachkräfte von Versorgungsunternehmen behoben werden. Bei Undichtheiten am Flüssiggastank ist in jedem Fall unverzüglich mit uns Kontakt aufzunehmen. Tritt Gas in größeren Mengen aus, so ist zusätzlich die Feuerwehr (Tel. 112) / Polizei (Tel. 110) zu verständigen.

Vorsichtsmaßnahmen bei Gasgeruch:

Flüssiggas verfügt über einen typischen, sehr intensiven Geruch, so dass es in der Luft bereits in äußerst geringen Konzentrationen wahrgenommen werden kann. Sollte dies der Fall sein, so ist folgendes zu beachten:

Allgemeines

- Kein Streichholz oder Feuerzeug anzünden!
- Keine elektrischen Schalter betätigen!
- Keine elektrischen Klingeln betätigen!
- Nicht vom eigenen Haus aus telefonieren!
- Kein offenes Licht verwenden!
- Keine elektrischen Stecker herausziehen!
- Nicht rauchen!

Erste Maßnahmen bei Gasgeruch innerhalb von Räumen:

- Sofort alle Flammen Löschen!
- Sofort alle Fenster und Türen öffnen!
- Sofort die Gaszufuhr zum Haus unterbrechen! Hierzu die Absperrereinrichtung unmittelbar vor oder nach der Hauseinführung und/oder das Gasentnahmeventil unter der Armaturenhäube bzw. unter dem Domschachtdeckel des Flüssiggas-Behälters schließen!
- Das Licht darf erst dann wieder eingeschaltet werden, wenn kein Gasgeruch mehr festzustellen ist. Hierbei sich nicht auf den eigenen Geruchssinn verlassen, sondern andere Personen hinzuziehen.
- Tritt Gasgeruch aus Räumen aus, die nicht ohne weiteres zugänglich sind, ist sofort die Polizei bzw. Feuerwehr zu benachrichtigen! Diese haben das Recht, sich Zutritt zu verschaffen.
- Wird Gasaustritt im Keller vermutet, dann den Keller gut durchlüften! Daraufhin sind die übrigen Hausbewohner zu benachrichtigen!

Erste Maßnahmen bei Gasgeruch im Freien

- Bei Undichtheiten am Gasdruckregler oder im nachfolgenden Leitungssystem sofort das Gasentnahmeventil unter der Armaturenhäube bzw. dem Domschachtdeckel des Flüssiggas-Behälters schließen!
- Bei Gasaustritt am Behälter oder dessen Armaturen eventuelle Zündquellen im größeren Umkreis löschen bzw. entfernen! Dafür Sorge tragen, dass niemand diesen Bereich betritt!